



II-12046 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT
GZ 70 0502/182-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN 16. Dezember 1993
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

5426 /AB
1993 -12- 21
zu 5472 /J

Die Abgeordneten Reitsamer, Dr. Mertel und Genossen haben am 21. Oktober 1993 unter der Nr. 5472/J folgende schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet:

1. Wieviele Fälle werden in der dafür zuständigen Abteilung (Familienhärteausgleich) Ihres Ressorts im Jahr bearbeitet und wie lange dauert es im Durchschnitt von der Antragstellung bis zur tatsächlichen Hilfeleistung?
2. Welche fachlichen Kenntnisse bzw. welchen Ausbildungsstand haben die zuständigen Beamten und Vertragsbedienstete (bitte aufschlüsseln wieviele A (a), B (b), C (c) und D (d) - Beamte bzw. Vertragsbedienstete beschäftigt sind)?
3. Sind Ihnen die eingangs beschriebenen Beschwerden bekannt? Wenn ja, welche Ursachen sind für die erwähnten Mißstände ausschlaggebend?
4. Ist die Anzahl der zuständigen Beamten und Vertragsbediensteten für die Abwicklung der eingereichten Fälle ausreichend?
5. Könnten Sie sich eine effizientere Gestaltung der Organisation der zuständigen Abteilung (Familienhärteausgleich) in Ihrem Ressort vorstellen und wie sollte diese aussehen?

Zu den folgenden Fragen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.: Im Kalenderjahr 1992 sind von der Abteilung Härteausgleich 1.687 Fälle bearbeitet worden. Die Bearbeitungszeit bis zur Entscheidungsreife in einem Härtefall dauert grundsätzlich 1-6 Monate.

Zu 2.: Derzeit sind 6,5 Sachbearbeiter - Planstellen in der Abteilung Härteausgleich besetzt, von denen bis auf eine Planstelle a alle anderen Planstellen B (b) sind; drei Sachbearbeiterinnen sind davon derzeit in Ausbildung.

Zu 3. u. 4.: Die Bearbeitungszeiten sind grundsätzlich von der jeweiligen Personalsituation in der Abteilung Härteausgleich abhängig. Durch die restriktive Personalpolitik im öffentlichen Dienst haben die Organisationseinheiten keine Personalreserven, um bei unvorhersehbaren Personalausfällen infolge von Krankenständen, Karenzurlauben und notwendigen Fort- und Ausbildungstätigkeiten wesentliche organisatorische Maßnahmen setzen zu können.

Die Leistungsfähigkeit jeder Organisationseinheit ist daher zu einem nicht unwesentlichen Anteil von unvorhersehbaren Personalproblemen abhängig, sodaß über die zukünftige Dauer der Bearbeitungszeiten und über das Ausmaß an jeweils notwendigem Personal für die Abteilung Härteausgleich keine realistische Aussage getroffen werden kann.

Die Sachbearbeiter sind aber bemüht - und ich bin überzeugt, daß es im wesentlichen bisher auch gelungen ist - diese personellen Probleme nicht zu Lasten derjenigen auszutragen, die sich um Hilfeleistung an uns wenden. Ich kann daher nicht akzeptieren, daß Probleme eines Sachbearbeiters einer

- 3 -

Schuldnerberatungsstelle zu Problemen des Familienhärteausgleiches umfunktioniert werden, nur weil finanzielle Zuwendung des Familienhärteausgleiches mangels gesetzlicher Voraussetzungen verweigert werden mußten.

Zu 5.:

Die effiziente Gestaltung der Organisation in der Abteilung Familienhärteausgleich wird laufend wahrgenommen und ist natürlich von den bereits erwähnten Personalressourcen abhängig. Für die Überprüfung der Anträge sind oft eine Vielzahl von Belegen erforderlich. Entscheidend ist daher für den Zeitfaktor die Kooperationsbereitschaft der Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen


(Maria Rauch-Kallat)